



Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
§ 5 Abs. 2 (4) und Abs. 4, § 5 Abs. 3 (1) 2. H. und Abs. 6 BauGB

	Elektronik (N: 7 A42 z. PlacCV 90)
	Wasser (N: 7 A42 z. PlacCV 90)
	Kübelanlage
	Fußbalm
	Pumpwerk
	Umgepantek
	Umgepantekation
	Müllkammer
	Wasserbehälter
	Brunnen
	Regenüberlaufbecken
	Regenüberlaufbecken mit Öl
	Schnellpegel

Wasserflächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 (5) und Abs. 4, § 9 Abs. 1 (17) und Abs. 6 BauGB)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 6 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Besonders geschütztes Biotop

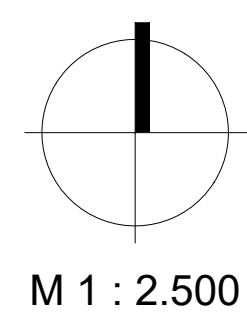
Mögliche ökolog. Ersatz- und

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz Bodendenkmal

(§ 2 (2) PlanzV 90)

Gemarkungsgrenze
(§ 2 (2) PlanzV 90)

E



Der Flächennutzungsplan besteht aus der Planzeichnung und die Begründung

Aufstellungs- Billigungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Bürgeranhörung /Unterrichtung und

Erörterung gem § 3 (1) BauGB

Auslegungsbeschluss
Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Öffentliche Auslegung des Entwurfs
des Flächennutzungsplanes mit
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Feststellungsbeschluss durch die

Festsetzungsgeschäftsbeschlüsse durch die Verbandsversammlung	
--	--

Das Genehmigungsverfahren nach § 6 (1) wurde durch das Landratsamt Biberach n

Erlass Nr.	abgeschlossen
------------	---------------

Ausgefertigt:
Die Begründung vom

und die Planzeichnung vom
stimmen mit dem Feetellungsbeschluss

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Genehmigung wurde
ortsüblich bekannt

gemacht gemäß § 6 (5) BauGB

KÜNSTER Architektur und...

KUNSTER Architektur und Stadtplanung

100

100

07.11.2024	0955	21 & 24
------------	------	---------

Dipl.-Ing. Bismarckstraße 25
Clemens Künster 72764 Reutlingen

Regierungsbaumeister Tel. 07121 9499-50
Freier Architekt Fax 07121 9499-530

und Stadtplaner SRL www.kuenster.de
mailto:mail@kuenster.de

H/B = 891 / 1350 (1.20m ³)
--